
Frühstartrente kann zum späteren Sparen motivieren, leistet aber keinen nennenswerten Beitrag zur Altersvorsorge

Stellungnahme zum Referentenentwurf zur Ausgestaltung und Umsetzung der Frühstartrente

31. Juli 2026

Zusammenfassung

Die Frühstartrente kann einen Beitrag zur Stärkung der kapitalgedeckten Altersvorsorge leisten und das umlagefinanzierte Rentensystem ergänzen. Angesichts des demografischen Wandels ist eine bessere Mischung aus Umlage- und Kapitaldeckung richtig und notwendig. Darüber hinaus kann ein früh eingerichtetes Vorsorgekonto Impulse für ein frühzeitiges Bewusstsein für die Notwendigkeit zusätzlicher Altersvorsorge setzen. Positiv ist daher die geplante Anschlussfähigkeit an eine individuelle Altersvorsorge nach Vollendung des 18. Lebensjahres. Der nahtlose Übergang in ein privates Vorsorgedepot kann Einstiegshürden senken, eigenverantwortliches Sparen fördern und den langfristigen Aufbau ergänzender Altersvorsorge unterstützen.

Allerdings ist der Beitrag der Frühstartrente zur zusätzlichen Altersvorsorge nur sehr klein. Der über 12 Jahre aufgebrauchte Gesamtbeitrag (1.440 €) entspricht gerade einmal dem Betrag, den ein Durchschnittsverdiener in anderthalb Monaten als Beitrag in die gesetzliche Rentenversicherung zahlt, was dort zu einem Anspruch auf 6 € Monatsrente führt – vor Abzug der Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge und Steuern. Zudem ist fraglich, ob Kinder ohne einen individuellen Vertrag einen Bezug zu dem für sie organisierten Sparvorgang entwickeln. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass eine Kultur der privaten Altersvorsorge angereizt wird.

Die vorgesehene Anknüpfung an den Wohnsitz in Deutschland als Indikation für den Schulbesuch ist sinnvoll, da sie eine bürokratiearme Umsetzung ermöglichen würde und die Maßnahme bildungspolitisch flankiert werden könnte. Da die Vorsorgewirkung der Frühstartrente finanziell gering ist, muss sie mit systematischer Finanzbildung im Rahmen einer umfassenden ökonomischen Bildung verknüpft werden, um langfristig einen positiven Effekt zu erzielen. Vor allem muss Kindern deutlich gemacht werden, dass Sparen Konsumverzicht erfordert und nicht dauerhaft funktioniert, indem man auf staatliche Einzahlungen in ein Vorsorgedepot wartet. Erst die enge Verknüpfung von finanzieller Förderung und Finanzbildung kann die Frühstartrente zu einem wirksamen Einstiegsinstrument in eigenverantwortliche Altersvorsorge machen.

Im Einzelnen

Frühstartrente kann die kapitalgedeckte Altersvorsorge beleben

Die Frühstartrente kann einen Beitrag zum Ausbau der kapitalgedeckten Altersvorsorge leisten, indem sie das bislang dominierende umlagefinanzierte Rentensystem ergänzt und zu einer breiteren, diversifizierten Finanzierung der Alterssicherung beiträgt. Gerade vor dem Hintergrund langfristiger demografischer Veränderungen ist eine stärkere Mischung aus Umlage- und Kapitaldeckung sinnvoll.

Der Ausbau der privaten kapitalgedeckten Altersvorsorge ist ein zentraler Hebel, um die Alterssicherung langfristig tragfähig zu gestalten und zugleich die Belastungen für den Faktor Arbeit zu begrenzen.

Die Frühstartrente kann darüber hinaus auch einen wichtigen Impuls für eine stärkere Vorsorgekultur in Deutschland setzen. Ein früh eingerichtetes, kapitalgedecktes Vorsorgekonto kann das Bewusstsein für die Notwendigkeit zusätzlicher Altersvorsorge erhöhen, sofern diese Maßnahme effektiv bildungspolitisch flankiert wird.

Allerdings kann die Frühstartrente ihr Ziel nur erreichen, wenn der Bund die notwendigen Zahlungen auch dauerhaft leistet. Wenn die Zahlungen künftig eingestellt werden, besteht die Gefahr, dass lediglich Kleinstanwartschaften verbleiben, deren Verwaltung mit Aufwand verbunden ist, ohne einen spürbaren Beitrag zur Altersvorsorge zu leisten.

Vorsorgewirkung der staatlichen Ansparbeträge ist symbolisch

Die Frühstartrente allein kann aufgrund ihres geringen Finanzierungsbeitrags nur eine sehr begrenzte Vorsorgewirkung entfalten. Der über 12 Jahre aufgebrachte Gesamtbeitrag (1.440 €) würde selbst bei langfristiger Anlage nur zu einem vergleichsweise kleinen Kapitalstock führen. Zwar wirken Zinseszinsseffekte und die Steuerbefreiung über lange Zeiträume positiv, dennoch bliebe der reale Beitrag zur Alterssicherung begrenzt.

Es besteht das Risiko, dass die Frühstartrente Erwartungen an eine spürbare Verbesserung der Altersvorsorge wecken könnte, die sie faktisch nicht erfüllen kann. Damit droht ein symbolischer Effekt, ohne substanzielle Vorsorgewirkung. Um das zu verhindern, muss die Maßnahme durch effektive Finanzbildung begleitet werden.

Zudem wird die Frühstartrente erst in 60 Jahren einen ersten Beitrag zur Alterssicherung leisten, weil die heute 6-Jährigen, die erste Begünstigte der Frühstartrente sein sollen, erst dann das Auszahlungsalter von 65 Jahren erreicht haben werden.

Bei der geplanten kostengünstigen und bürokratiearmen Auffanglösung für alle berechtigten Kinder, deren Eltern kein individuelles Altersvorsorgedepot eröffnen, ist zweifelhaft, ob Kinder ohne einen individuellen Vertrag einen Bezug zu dem für sie organisierten Sparvorgang gewinnen und dadurch an eigenes Sparen herangeführt werden. Die Wirkung eines kollektiven Sparvorgangs nach Kohorten dürfte nicht viel anders

sein, als wenn der Staat 18-Jährigen bei Abschluss eines Altersvorsorgevertrags eine bestimmte Summe bereitstellt. Letzteres wäre allerdings einfacher und bürokratieärmer und würde das Ziel der eigenverantwortlichen Vorsorge ab dem 18. Lebensjahr ebenso erreichen.

Freiwillige Einzahlungen von Eltern und Dritten attraktiv machen

Hilfreich wäre außerdem, wenn freiwillige Einzahlungen von Eltern und Dritten steuerlich berücksichtigt werden könnten. Dabei sollte klar und unbürokratisch festgelegt werden, wem die steuerliche Begünstigung zuzurechnen ist. Eine solche steuerliche Flankierung würde zusätzliche Anreize schaffen, frühzeitig Vermögen für die Altersvorsorge aufzubauen und die staatliche Anschubfinanzierung durch eigenes Vorsorgespahren sinnvoll zu ergänzen. Gerade weil die staatlichen Einzahlungen mit lediglich 10 € monatlich bewusst niedrig angesetzt sind, kommt der Motivation zu weiterem privaten Sparen besondere Bedeutung zu. Eine steuerliche Förderung könnte dazu beitragen, dass die Frühstartrente weniger als isolierte staatliche Leistung und stärker als Einstieg in eine langfristige, eigenverantwortliche kapitalgedeckte Altersvorsorge wahrgenommen wird. Gleichzeitig würde sie die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass die Depots nach Vollendung des 18. Lebensjahres aktiv weiter bespart werden und damit tatsächlich ein relevanter Kapitalstock für die Altersvorsorge entsteht. Die Höchstgrenze für private Einzahlungen sollte regelmäßig angepasst werden, damit sie mit der allgemeinen Preis- und Einkommensentwicklung Schritt hält.

Nahtloser Anschluss an die geförderte private Altersvorsorge essenziell

Die vorgesehene Möglichkeit, das Altersvorsorgedepot nach Vollendung des 18. Lebensjahres entweder fortzuführen oder die bis dahin erworbene Anwartschaft aus der kollektiven Anlage in ein individuelles Spardepot zu übertragen, ist ein zentraler und richtiger Ansatz zur Förderung langfristiger Ansparprozesse und zum nachhaltigen Aufbau zusätzlicher Altersvorsorge.

Durch diese Anschlussfähigkeit kann ein nahtloser Übergang von einer staatlich finanzierten Vorsorgelösung hin zu einer eigenverantwortlichen individuellen privaten Altersvorsorge entstehen. Dies würde frühzeitig das Bewusstsein für den langfristigen Vermögensaufbau stärken und positive Anreize, den begonnenen Sparprozess fortzuführen, setzen. Das alles setzt jedoch eine effektive begleitende Finanzbildung voraus.

Insbesondere die Übertragbarkeit der Anwartschaften könnte die Hürde für einen Einstieg in die private Altersvorsorge erheblich senken. Junge Erwachsene verfügen in der Regel weder über nennenswertes Startkapital noch über umfassende Erfahrungen mit Finanzprodukten. Ein bereits vorhandenes, angespartes Guthaben könnte hier als Initialzündung wirken und die Bereitschaft, eigene Beiträge zu leisten, erhöhen.

Für den nahtlosen Übergang sollten bei den jungen Erwachsenen ab dem 18. Lebensjahr Informations- und Erinnerungsmechanismen vorgesehen werden. Es ist nachvollziehbar, dass zur Verhinderung von Kleinstanwartschaften die Anlage nur bis zum 25. Lebensjahr in einen individuellen Altersvorsorgevertrag überführt werden kann. Gleichzeitig besteht aber das Risiko, dass insbesondere junge Erwachsene mit

längeren Ausbildungszeiten oder späterem Einstieg in das Erwerbsleben die Frist ungenutzt verstreichen lassen.

Anknüpfung an Wohnsitz in Deutschland als Indikation für Schulbesuch sachgerecht

Die im Referentenentwurf vorgesehene Anknüpfung der Maßnahme an den Wohnsitz in Deutschland als Indikation für den Schulbesuch ist grundsätzlich zu begrüßen. Sie stellt einen sachgerechten Ansatz dar, der sowohl organisatorische als auch bildungspolitische Vorteile miteinander verbindet. Zum einen würde dieser Ansatz eine vergleichsweise bürokratiearme Umsetzung ermöglichen, da ein Wohnsitz in Deutschland einfach zu erfassen ist. Aufwendige individuelle Antrags- oder Nachweisverfahren können so vermieden werden, was die Verwaltungs- und Vollzugskosten deutlich reduziert und die praktische Umsetzbarkeit stärkt.

Zum anderen könnte die Anbindung an die Schule die Möglichkeit einer systematischen bildungspolitischen Flankierung eröffnen. Das ist auch zwingend notwendig, damit die Frühstartrente Erfolg hat. Schulen sind der zentrale Ort, an dem junge Menschen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft erreicht werden können. Über schulische Angebote lassen sich grundlegende Kenntnisse zu Kapitalanlage, langfristigem Vermögensaufbau und Altersvorsorge vermitteln und in bestehende Unterrichtsformate integrieren. Dadurch kann sichergestellt werden, dass finanzielle Bildung nicht punktuell, sondern strukturiert und altersgerecht erfolgt.

Entscheidend ist dabei, begleitend zur Einführung der Frühstartrente geeignete Informations- und Bildungsformate zu entwickeln. Diese sollten sowohl Schülerinnen und Schüler als auch Eltern und Lehrkräfte adressieren und verständlich über Ziele, Funktionsweise und langfristige Bedeutung der Maßnahme informieren. Darüber hinaus sollte die Frühstartrente ausdrücklich im Schulunterricht thematisiert werden, etwa im Rahmen von Wirtschafts-, Sozial- oder Gemeinschaftskunde.

Auf diese Weise kann frühzeitig ein Bewusstsein für die eigene Altersvorsorge geschaffen und gestärkt werden. Junge Menschen lernen, finanzielle Entscheidungen als langfristige Verantwortung zu begreifen und die Chancen des frühen Einstiegs in den Vermögensaufbau zu erkennen.

Gezielte und systematische bildungspolitische Begleitung zur Finanzbildung erforderlich

Zur Begleitung der Frühstartrente sind altersgerechte Bildungsangebote, die die Maßnahme erklären, einordnen und erlebbar machen, zwingend erforderlich. Dies kann auch Teil einer umfassenden ökonomischen Bildung sein. Dazu gehören verständliche Informationsmaterialien, digitale Lernformate sowie die Einbindung des Themas in den Schulunterricht. Auf diese Weise können grundlegende Kompetenzen vermittelt werden, etwa zu langfristigem Vermögensaufbau, Chancen und Risiken von Kapitalanlagen sowie zur Bedeutung frühzeitiger Vorsorge für die eigene finanzielle Unabhängigkeit im Alter. Nur durch eine Verknüpfung von finanzieller Förderung und Finanzbildung im Rahmen einer umfassenden ökonomischen Bildung kann erreicht werden, dass die Frühstartrente nicht lediglich als staatliche Leistung wahrgenommen wird, sondern als Lern- und Einstiegsinstrument in eigenverantwortliche Altersvorsorge. Da der Bund in Fragen der Schulbildung keine

Entscheidungskompetenz hat, muss der im Referentenentwurf vorgesehene Austausch mit den Ländern zur Verankerung der Frühstartrente im Schulunterricht zeitnah erfolgen und in möglichst konkrete und verbindliche Vereinbarungen münden.

Mit dem „Instrument“ der Frühstartrente sollte ein grundlegendes Verständnis dafür entwickelt werden, dass finanzielle Vorsorge kein abstraktes oder erst im Erwachsenenalter relevantes Thema ist, sondern ein selbstverständlicher Bestandteil verantwortungsvoller Lebensplanung. Wer bereits in jungen Jahren mit dem Prinzip des langfristigen Sparens, des Zinseszins effekts und der Kapitalanlage vertraut gemacht wird, entwickelt ein nachhaltigeres Verhältnis zu Geld, Risiko und Zukunftsvorsorge.

Damit dieser pädagogische und gesellschaftliche Effekt jedoch tatsächlich eintritt, bedarf es einer gezielten und systematischen bildungspolitischen Begleitung. Finanzbildung entsteht nicht automatisch durch die Existenz eines Vorsorgekontos. Die bloße Einzahlung eines monatlichen Betrags bleibt für Kinder und Jugendliche abstrakt und entfaltet ohne erklärenden Kontext kaum Lerneffekte. Ohne begleitende Information bleibt unklar, wo das Geld angelegt wird, welchen Zweck es erfüllt und welchen langfristigen Nutzen es entfalten kann.

Kontinuität der Förderung sicherstellen und vor staatlicher Zweckentfremdung schützen

Positiv hervorzuheben ist, dass die Auffanglösung in Form der kollektiven Anlage für Kinder ohne individuellen Altersvorsorgedepot-Vertrag nun ausdrücklich ausschließlich in Aktien bzw. Aktienfonds und global diversifiziert erfolgen soll. Zudem ist die Verwaltung durch die Deutsche Bundesbank vorgesehen. Damit wird dem sehr langen Anlagehorizont der Frühstartrente grundsätzlich Rechnung getragen. Eine möglichst kostengünstige, breit diversifizierte und politisch unabhängige Kapitalanlage muss sichergestellt werden. Der Gesetzgeber sollte hierfür lediglich Anlageziel, Risikorahmen und Diversifikationsgrundsätze vorgeben. Die konkrete Anlagestrategie und ihre Umsetzung sollten innerhalb dieses Rahmens fachlich unabhängig durch die Deutsche Bundesbank erfolgen. Politische, industriepolitische oder haushaltspolitische Vorgaben für einzelne Anlageentscheidungen sind auszuschließen.

Die Förderung muss kontinuierlich über wechselnde Bundesregierungen hinweg sichergestellt werden. Würde eine spätere Bundesregierung die Einzahlungen einstellen oder das System grundlegend verändern, bestünde die Gefahr, dass lediglich geringe Vermögensbestände entstehen, ohne dass die angestrebte Heranführung an eine langfristige Kapitalanlage und eigenverantwortliche Vorsorge gelingt.

Das Sondervermögen Frühstartrente muss durch zusätzliche Hürden vor einer späteren Zweckänderung oder Mittelentnahme geschützt werden. Es ist richtig, dass das Sondervermögen vom Bundeshaushalt getrennt werden soll. Die Erfahrung mit Sondervermögen in Deutschland zeigt aber, dass diese zwar einen höheren Schutz vor kurzfristigen politischen Zugriffen bieten als Mittel des allgemeinen Haushalts, ihre Zweckbestimmung aber letztlich einfachgesetzlich durch den Gesetzgeber geändert werden kann. Auch die Versorgungsrücklage und der Versorgungsfonds des Bundes wurden als rechtlich verselbständigte Sondervermögen mit separater Vermögensverwaltung bei der Deutschen Bundesbank geschaffen. Ein absoluter Schutz vor späteren politischen Entscheidungen hat sich daraus jedoch nicht ergeben.

Evaluierung um qualitative Erfolgskriterien ergänzen

Es sollte eine kontinuierliche Evaluierung vorgesehen und im späteren Verlauf auch qualitative Erfolgsindikatoren berücksichtigt werden. Denn 2031 kann man lediglich für die ersten Jahrgänge die Anlageentscheidungen auswerten, aber noch keine Weiterbesparung oder ähnliches bewerten. Zu den qualitativen Erfolgsindikatoren zählen insbesondere die tatsächliche Weiterbesparung der Verträge nach Vollendung des 18. Lebensjahres, die langfristige Kostenbelastung der Verträge, die Wirksamkeit der vorgesehenen Finanzbildungsmaßnahmen sowie die Frage, ob die Frühstartrente tatsächlich zu einem nachhaltig stärkeren Vorsorge- und Anlageverhalten führt. Allein hohe Abschluss- oder Überführungsquoten ermöglichen noch keine Aussage darüber, ob die mit der Frühstartrente verfolgten Ziele langfristig erreicht werden.

Ansprechpartner:

BDA | Die Arbeitgeber.

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Abteilung Soziale Sicherung

T +49 30 2033-1600

soziale.sicherung@arbeitgeber.de

Die BDA organisiert als Spitzenverband die sozial- und wirtschaftspolitischen Interessen der gesamten deutschen Wirtschaft. Wir bündeln die Interessen von einer Million Betrieben mit rund 30,5 Millionen Beschäftigten. Diese Betriebe sind der BDA durch freiwillige Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden verbunden.